

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rennenäcker“, OT Bollstadt der Gemeinde Amerdingen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Amerdingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Rennenäcker", OT Bollstadt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Der Gemeinderat Amerdingen hat am 28.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Gewerbegebiet Rennenäcker“ der Gemeinde Amerdingen, aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Bollstadt.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **Im Norden** durch die Fl.-Nr. 391/1 (Acker), 392 (Straße), 397 (Grünfläche), 398 (Wohnen), 88/8 (TF, Straße „Kaiberg“)
- **Im Osten** durch die Fl.-Nrn. 83/3 (Wohnen), 404 (TF, Aufhauser Straße), 412/7 (Grünfläche), 412 (Acker)
- **Im Süden** durch die Fl.-Nr. 411 (Wirtschaftsweg), 404 (TF, Aufhauser Straße), 401/2 (Aufhauser Straße), 400 (Acker)
- **Im Westen** durch die Fl.-Nrn. 399 und 399/1 (jeweils TF, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bollstadt Süd-West“) jeweils Gemarkung Bollstadt.

Im Planungsbereich wird ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 16.997 m²

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

2. Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Amerdingen für die Fl.-Nrn. des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 28.03.2019 können in der Zeit

vom 08.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019

in der Gemeindekanzlei im Amerdingen während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Amerdingen, den 02.04.2019